Anmeldeformular
Pferdeabteilung / Zahnstation

TIERÄRZTLICHE KLINIK GESSERTSHAUSEN

STAND 01/26

Patientenbesitzer/Auftraggeber:

Nachname/Vorname:_____

Straße/Hausnummer:_____

PLZ/Wohnort:_____

*Geburtsdatum/-ort:_____

E-Mail:_____

Telefon/Handy:_____

Tier:

Name:_____ Lebensnummer:_____

Tierart/Rasse:_____ Chipnummer:_____

Geburtsdatum:_____ Farbe:_____ Gewicht (kg):_____

Schlachtpferd (laut Equidenpass): ☐ nein ☐ ja

Tetanus Impfung: ☐ nein ☐ ja, letzte Impfung:_____

Geschlecht: ☐ Stute ☐ Hengst ☐ Wallach

Grund des heutigen Besuchs:_____

Bekannte Allergien/Unverträglichkeiten/Vorerkrankungen:_____

Besonderheiten (Untugenden, etc.):_____

Chronische Erkrankungen:_____

Haustierarzt: ☐ nein ☐ ja, Name und Ort:_____

Überweisender Tierarzt (Name und Ort):_____

Versicherung:

OP-Versicherung: ☐ nein ☐ ja, Versicherungsnummer:_____

Tierkrankenversicherung: ☐ nein ☐ ja, Versicherungsnummer:_____

Sollen wir die Abrechnung mit der Versicherung übernehmen? ☐ nein ☐ ja, bitte zusätzlich das Formular „Abtretungserklärung“ ausfüllen

Bitte lassen Sie uns Ihre Versicherungspolice zukommen (E-Mail oder Kopie)!

Zusätzliche wichtige Informationen:

im Falle einer auftretenden Kolik, falls telefonisch nicht erreichbar, OP-Erlaubnis erteilt	☐ ja	☐ nein
Zusätzliche, ausführliche Blutuntersuchung erwünscht	☐ ja	☐ nein
Zusätzliche Zahnkontrolle und ggf. Behandlung erwünscht	☐ ja	☐ nein

BITTE WENDEN

Anmeldeformular
Pferdeabteilung / Zahnstation

TIERÄRZTLICHE KLINIK GESSERTSHAUSEN

STAND 01/26

Wichtige Informationen - Allgemein

- Bitte legen Sie Ihren Personalausweis bei Neuanmeldungen vor.
- Bitte beachten Sie unsere AGBs (ausgehängt im Wartezimmer, auf unserer Homepage).
- Es ist nicht erlaubt, auf dem Klinikgelände ohne Genehmigung zu fotografieren und zu filmen.
- Bei kurzfristigen Terminabsagen (mind. 24 h im voraus) wird eine Gebühr berechnet.
  Bei Zahn- und Kieferpatienten beachten Sie bitte den beiliegenden Aufklärungsbogen.
- Einlieferer, die schuldhaft und ohne darauf hinzuweisen Tiere mit verborgenen, ansteckenden Krankheiten oder bösartige Tiere übergeben, haften für die dadurch entstandenen Schäden.
- Der Einlieferer des Tieres ist verpflichtet, Untugenden oder bekannte Unverträglichkeiten gegen Medikamente oder Futterstoffe, sowie chronische Erkrankungen und besondere Risiken bei der Einlieferung anzugeben.
- Für Unfälle, Entlaufen und Erkrankungen während des stationären Aufenthaltes kann keine Haftung übernommen werden.
- Das Tier hat zum Zeitpunkt des Klinikaufenthaltes - stationär oder ambulant - eine Haftpflichtversicherung. Schäden, die vom Patienten am Inventar oder den medizinischen Geräten verursacht werden, sind somit abgedeckt.
- Der behandelnde Tierarzt ist berechtigt, erforderliche Behandlungen oder im Notfall eine schmerzlose Tötung des Tieres auch ohne ausdrückliche Genehmigung des Eigentümers durchzuführen. Insbesondere erklärt sich der Eigentümer auch bereits, dass im Falle eines Therapienotstandes das Tier mit Arzneimitteln behandelt wird, die nicht für die Anwendung bei Tieren zugelassen sind. Dies hat zur Folge, dass das Tier nicht mehr der Lebensmittelgewinnung zugeführt werden darf. Eine entsprechende Eintragung im Pferdepass hat zu erfolgen.
- Eine Gewähr für ein erfolgreiches Operations- oder Behandlungsergebnis kann nicht übernommen werden.
- Sollten Sie Ihren Pferdeanhänger, Ausrüstungsgegenstände sowie sonstiges Zubehör Ihres Tieres bei uns in der Klinik belassen, sind diese Gegenstände von jeglicher Haftung ausgeschlossen.

Wichtige Informationen - Kostenübersicht und Bezahlung

- Wir berechnen Leistungen, die wir für Ihr Tier erbringen, gemäß der aktuellen Gebührenordnung für Tierärzte (GOT). Sie werden vor Beginn der Behandlung über die Kosten aufgeklärt. Die Kosten für Behandlungen und Operationen Ihres Tieres werden am Ende der Konsultation oder bei Abholung fällig. Bitte beachten Sie, dass für Notdienst-, Nacht- und Wochenendbehandlungen sowie Notoperationen gemäß der GOT erhöhte Gebühren anfallen.
- Rechnungsbeiträge bis zu einer Höhe von 150 € sind sofort zu begleichen.
- Der Eigentümer ist verpflichtet, das Tier nach Aufforderung umgehend abzuholen. Bei der Abholung ist eine vereinbarte Anzahlung in bar oder per Karte zu leisten.
- Die Tierklinik ist berechtigt, das Tier bis zur vollständigen Bezahlung der Behandlungskosten zurückzubehalten.
- Der Tagessatz für Box und Fütterung wird pro angefangenen Kalendertag abgerechnet.

Einwilligung zur Nutzung meiner Kontaktdaten

zum Versand von Erinnerungen (z.B. Impfung)	☐ ja	☐ nein
zum Versand von Behandlungsdaten (Labor, Haustierarzt, Besitzer)	☐ ja	☐ nein
zum Versand von Dokumenten (Arzneimitteldokumentation, Belege, Quittungen) per E-Mail	☐ ja	☐ nein

Ich habe die **„Informationen zum Datenschutz“** der Klinik erhalten. Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Inhalt dieses Vertrages, die Richtigkeit meiner Personalien sowie der gemachten Angaben und akzeptiere die von mir zur Kenntnis genommenen AGB der Klinik.

Die Aufnahmebedingungen werden von mir vollständig anerkannt:

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift des Auftraggebers**

*Wird ausschließlich zur Rechnungsstellung benötigt
**Als Bevollmächtigter versichere ich, Kraft ausdrücklichen Auftrags des Eigentümers oder des Tierhalters zu handeln.